

Bitte die stark umrandete Fläche nicht beschriften!

Anmeldung bei der Meldebehörde
(Bitte Hinweise und Erläuterungen beachten) Hauptwohnung Nebenwohnung

Neue Wohnung →	Gemeindegennzahl	Tag des Einzugs	Postleitzahl	Gemeinde
	Straße, Hausnummer			
Bisherige Wohnung →	Gemeindegennzahl	Tag des Auszugs	Postleitzahl	Gemeinde
	Straße, Hausnummer			
	(PLZ, Gemeinde, Kreis, Land (falls vom Ausland: Staat):			

Wird die bisherige Wohnung beibehalten? (Wenn ja, bitte Beiblatt ausfüllen!)		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Haben die unten aufgeführten Personen noch weitere Wohnungen? (Wenn ja, bitte Beiblatt ausfüllen!)		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Familienname/Doktorgrad:		1	2
Geburtsname:			
Vorname (Rufname unterstreichen):		<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.	<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.
Geburtsdatum/Geburtsort:			
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden			<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden
Religionsgesellschaft:			
Staatsangehörigkeiten (bitte alle angeben):			
Ausstellungsdatum und -behörde des Reisepasses:			
gültig bis:			
Ausstellungsdatum und -behörde des Personalausweises:			
gültig bis:			
erwerbstätig: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
dauernd getrennt lebend: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein seit:			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein seit:
Lohnsteuerklasse:			
Anzahl weiterer Lohnsteuerkarten:			
Für Verheiratete und Verwitwete	Tag der Eheschließung: Ort der Eheschließung (Standesamt):	Familienbuch auf Antrag angelegt	
	Bei Verwitweten: Familienname, Vornamen, Sterbetag des verstorbenen Ehegatten:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein ②	

Kinder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres

Familienname/Doktorgrad:		3	4
Geburtsname:			
Vorname (Rufname unterstreichen):		<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.	<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.
Geburtsdatum/Geburtsort:			
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden			<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden
Religionsgesellschaft:			
Staatsangehörigkeiten (bitte alle angeben):			
Rechtsstellung des angemeldeten Kindes zum Vater: zur Mutter: ① (1 = leiblich, 2 = Pflegekind, 3 = Stiefkind)			<input type="checkbox"/> ①
Ausstellungsdatum und -behörde des Reisepasses:			
gültig bis:			
Ausstellungsdatum und -behörde des Personalausweises:			
gültig bis:			
erwerbstätig: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Lohnsteuerklasse:			
Anzahl weiterer Lohnsteuerkarten:			

Bitte **BEIBLATT** ausfüllen, falls Sie

- eine weitere Wohnung haben,
- einen Ordens- oder Künstlernamen führen,
- noch Familienangehörige haben, die nicht mit zuziehen,
- einen Beruf im Gesundheitswesen ausüben oder
- Flüchtling oder Vertriebener sind.

Bitte **ANLAGE 1.6** ausfüllen, falls Sie

- von Ihrem Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenübermittlungen Gebrauch machen wollen oder
- Ihre Einwilligung erklären wollen.

Hiermit bestätige ich, daß ich das Merkblatt zur ANMELDUNG mit Aufklärung u.a. über meine **WIDERSPRUCHSRECHTE** und über **EINWILLIGUNGSERFORDERNISSE** erhalten habe.

Ort, Datum	Unterschrift einer/eines der Meldepflichtigen
------------	---

Beiblatt zur Anmeldung

Tagesstempel der Meldebehörde

Familiename, Doktorgrad, Vorname _____	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr _____	Zusätzlich: Ordens-, Künstlername zu Person Nr. _____
Nicht zuziehender Ehegatte (nicht eintragen, wenn Eheleute dauernd getrennt leben) ③		
Familiename, Doktorgrad, Vorname, ggf. abweichender Geburtsname _____	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr _____	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort) _____	Kirche/Religionsgesellschaft _____	
Nicht zuziehende Kinder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres ③		
Familiename, Doktorgrad, Vorname ggf. abweichender Geburtsname _____	Geschlecht <input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr _____
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort) _____		
Familiename, Doktorgrad, Vorname ggf. abweichender Geburtsname _____	<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr _____
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort) _____		
Familiename, Doktorgrad, Vorname ggf. abweichender Geburtsname _____	<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr _____
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort) _____		
Nicht zuziehende Eltern oder gesetzliche Vertreter von Kindern bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres ③		
Familiename, Doktorgrad, Vorname, Anschrift Vater: _____	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr _____	
Familiename, Doktorgrad, Vorname, Anschrift Mutter: _____	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr _____	
gesetzliche Vertreter: _____		
Für Personen aus Vertreibungsgebieten: Anschrift am 1.9.1939 (Gemeinde, Kreis, Land) _____ zu Person Nr. _____		
Weitere, noch nicht angegebene Wohnungen: (PLZ, Gemeinde, Kreis, Straße, Hausnummer) _____ zu Person Nr. _____		
_____ zu Person Nr. _____		
_____ zu Person Nr. _____		
_____ zu Person Nr. _____		
Verheiratete, die nicht dauernd getrennt leben:		Für alle übrigen Personen:
Welche Wohnung wird von der Familie vorwiegend benutzt?		Welche Wohnung wird vorwiegend benutzt?
bisher: _____	künftig: _____	bisher: _____
		künftig: _____

Ort, Datum

Unterschrift einer/eines der Meldepflichtigen

MERKBLATT für die An-/Abmeldung bei der Meldebehörde

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen der Meldescheine die folgenden Hinweise aufmerksam durch!

Dies gilt auch, wenn die Meldedaten von der Meldebehörde in automatisierter Form oder elektronisch erhoben werden und insofern vom Ausfüllen eines Meldescheins abgesehen wird. Ihre Meldebehörde erteilt Ihnen auf Wunsch nähere Auskünfte zu den nachfolgenden Hinweisen.

Meldepflichtige Personen können sich durch eine hierzu bevollmächtigte Person vertreten lassen, wenn die **Vollmacht** öffentlich oder nach § 6 Abs. 2 des **Betreuungsbehördengesetzes** durch die Urkundsperson bei der Betreuungsbehörde beglaubigt ist. Die Abgabe des ausgefüllten Meldescheins bei der Meldebehörde kann auch mit formloser Vollmacht des Meldepflichtigen, ggf. einer Person mit Betreuungsvollmacht, durch Dritte erfolgen.

Ihre Rechte und Pflichten

Anmelde- und Abmeldepflicht / Auskunftspflicht

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) hat sich INNERHALB VON ZWEI WOCHEN anzumelden, wer eine Wohnung bezieht. Dies gilt auch bei einem Wohnungswechsel innerhalb derselben Gemeinde. Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich INNERHALB VON ZWEI WOCHEN abzumelden. Bitte achten sie unbedingt darauf, dass Sie die vorgenannte Frist nicht überschreiten, da Sie andernfalls ordnungswidrig handeln und mit einer Geldbuße zu rechnen haben. Die Anmeldung bzw. Abmeldung bei der Meldebehörde befreit Sie nicht von der Verpflichtung, ggf. auch anderen Behörden Ihren Wohnungswechsel mitzuteilen.

Sie sind bei einer entsprechenden Aufforderung durch die Meldebehörde gesetzlich verpflichtet, zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderliche Auskünfte zu erteilen, zum Nachweis Ihrer Angaben erforderliche Unterlagen vorzulegen und persönlich zu erscheinen.

Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung und Unterrichtung

Sie haben gegenüber der Meldebehörde ein Recht auf kostenfreie schriftliche Auskunft über die zu Ihnen gespeicherten Daten und Hinweise sowie deren Herkunft, die Empfänger von regelmäßigen Datenübermittlungen und die Arten der zu übermittelnden Daten sowie die Zwecke und die Rechtsgrundlage der Speicherung und regelmäßiger Datenübermittlungen. Sind zu Ihrer Person gespeicherte Daten unrichtig oder unvollständig, so hat die Meldebehörde diese auf Ihren Antrag zu berichtigen und zu ergänzen.

Die Meldebehörde hat Sie unverzüglich zu unterrichten, wenn sie einer privaten Person oder privaten Stelle über Sie eine sog. erweiterte Melderegisterauskunft erteilt hat. Dies gilt jedoch nicht, wenn ein rechtliches Interesse an der Auskunftserteilung glaubhaft gemacht wurde.

Ihr Recht auf Einrichtung einer Übermittlungssperre

Bestehen konkrete Anhaltspunkte dafür, dass im Falle einer Sie betreffenden Auskunftserteilung Ihnen der einer anderen Person, insbesondere einem Familienangehörigen, Lebensgefahr oder andere schwerwiegende Gefahren drohen, können Sie bei Ihrer Meldebehörde kostenfrei die Einrichtung einer Übermittlungssperre beantragen.

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen

die Weitergabe Ihrer Daten

- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmung auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BMG)
- an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 i.V.m. Abs. 5 BMG)
- an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 BMG)
- an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft; hiervon ausgenommen ist die Datenweitergabe für Zwecke des Steuererhebungsrechts (§ 42 Abs. 3 BMG)
- an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial gemäß § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz i.V.m. § 36 Abs. 2 BMG (nur an im Folgejahr volljährig werdende Personen)

Nur mit Einwilligung der Betroffenen

darf die Meldebehörde Ihre Daten zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels übermitteln (§ 44 Abs. 3 BMG) Von Ihrem Widerspruchsrecht und der Möglichkeit zur Erteilung einer Einwilligung können sie bei der Anmeldung oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch machen. Für mitangemeldete Familienangehörige erhalten Sie auf Wunsch entsprechende Formulare von der Meldebehörde. Sie können auch eine von Ihnen erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Zulässigkeit von Datenübermittlungen an öffentliche Stellen

Ihre Meldedaten dürfen von der Meldebehörde übermittelt werden an die bisher zuständige Meldebehörde und die für weitere Wohnungen zuständigen Meldebehörden zur Gewährleistung der Richtigkeit der Melderegister und an sonstige Behörden und öffentliche Stellen zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung. Regelmäßig erfolgt eine Übermittlung von Meldedaten an öffentliche Stellen insbesondere:

- zur Überwachung der allgemeinen Schulpflicht und der Berufsschulpflicht,
- für die Ehrung von Altersjubilaren und von Ehepaaren bei Ehejubiläen,
- für Zwecke der Gesundheitsaufsicht,
- für Aufgaben der Besteuerung,
- für Aufgaben nach dem Ausländerrecht,
- für polizeiliche Aufgaben, für Aufgaben der Gerichte und Staatsanwaltschaften,
- für Aufgaben nach dem Straßenverkehrsrecht,
- für die Erfassung öffentlich geförderter Wohnungen,
- für die Feststellung der Rundfunkgebührenpflicht an den WDR
- zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial für den freiwilligen Wehrdienst (an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr),
- für Aufgaben des Bundesagentur für Arbeit,
- für Aufgaben der Rentenversicherungsträger,
- für Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften.

Hinweise für Wohnungsgeber

Nach § 19 Bundesmeldegesetz hat der Wohnungsgeber eine Mitwirkungspflicht bei An- bzw. Abmeldung von Meldepflichtigen.

Wohnungsgeber ist, wer einer anderen Person eine Wohnung tatsächlich zur Benutzung überlässt, unabhängig davon, ob ein wirksames Rechtsverhältnis (z. B. Mietvertrag) zugrunde liegt. Wohnungsgeber ist zum Beispiel der Eigentümer einer Wohnung, der diese vermietet oder die vom Eigentümer mit der Vermietung der Wohnung beauftragte Person oder Stelle (Wohnungsbaugesellschaften, Hausverwaltungen etc.). Bei Personen, die zur Untermiete wohnen ist der Hauptmieter Wohnungsgeber.

Die Mitwirkungspflicht der Wohnungsgeber erstreckt sich auf die Ausstellung einer Wohnungsgeberbestätigung bei Ein- oder Auszug in seine Wohnung. Diese ist dem Meldepflichtigen für die An- oder Abmeldung bei der Meldebehörde mitzugeben.

Eine Auszugsbestätigung ist nur dann erforderlich, wenn keine neue Wohnung im Inland bezogen wird.

Beim Ausfüllen des Meldescheines beachten Sie bitte folgende Erläuterungen!

▪ **Angehörige einer Familie oder Lebenspartnerschaft**
mit denselben bisherigen und künftigen Wohnungen sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden; es genügt, wenn nur eine Person den Meldeschein unterschreibt. **Sofern mehr als vier Personen anzumelden sind, verwenden Sie bitte einen weiteren Meldeschein!** In die Felder 1 und 2 einzutragen sind in einem gemeinsamen Haushalt lebende Ehegatten oder Lebenspartner, in die Felder 3 und 4 deren ledige, minderjährige Kinder. **Volljährige Kinder und andere mit im Haushalt lebende Personen füllen bitte einen eigenen Meldeschein aus!**

▪ **Bisherige Wohnung / Weitere Wohnungen**
Tragen Sie bitte Ihre bisherige Wohnung auch dann ein, wenn diese beibehalten wird. Bestehen darüber hinaus noch weitere Wohnungen, tragen Sie diese bitte im **Beiblatt** in dem dafür vorgesehenen Feld ein. Entsprechend ist zu verfahren, wenn die bisherige Wohnung nicht beibehalten wird, aber **noch weitere Wohnungen bestehen**.

▪ **Hauptwohnung**
Die Angabe „**Hauptwohnung**“ bzw. „**Nebenwohnung**“ kommt **nur** in Betracht, wenn Sie und die gleichzeitig angemeldeten Personen mehrere Wohnungen **im Inland** haben; **Wohnungen im Ausland bleiben melderechtlich unberücksichtigt**.

Hauptwohnung ist in der Regel die vorwiegend benutzte Wohnung. Ist dies nicht zweifelsfrei zu beantworten, ist die Hauptwohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt. Welche Wohnung als Hauptwohnung anzusehen ist, bestimmt die Meldebehörde auf der Grundlage Ihrer Angaben zu den tatsächlichen Verhältnissen. **Sie sind verpflichtet, künftige Änderungen Ihrer Hauptwohnung der für die neue Hauptwohnung zuständigen Meldebehörde mitzuteilen!**

▪ **Ordens- und Künstlernamen**
Geben Sie etwaige Ordens- oder Künstlernamen bitte auf dem **Beiblatt** an. Auf Verlangen der Meldebehörde müssen Sie dieser gegenüber glaubhaft machen, dass Sie allgemein oder in bestimmten Lebensbereichen unter diesen Namen auftreten und bekannt sind.

▪ **Nicht mitangemeldete minderjährige Kinder oder Familienangehörige**
Hierzu brauchen Sie **im Beiblatt** nur Angaben bezüglich solcher Familienangehöriger zu machen, die **nicht** für die neue Wohnung angemeldet sind.

▪ **Personen aus Vertreibungsgebieten**
Angaben im **Beiblatt** zur **Wohnanschrift am 01. September 1939** sind nur zu Personen erforderlich, die aus einem der in § 1 Abs. 2 Nr. 3 Bundesvertriebenengesetz bezeichneten Gebiete, insbesondere aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten, stammen.

Die Angaben werden ggf. dem Kirchlichen Suchdienst zwecks Fortschreibung der Heimatsortskartei übermittelt.